

## Die Cisterzienserklöster in Württemberg zur Zeit der Reformation.

Von P. Leodegar Walter O. Cist.

Novalis hat einmal den Ausspruch getan: „Es waren schöne Zeiten, als Europa noch ein christliches Land war, als eine Christenheit diesen Weltteil bewohnte. Ein großes, gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses christlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitztümer lenkte und vereinigte ein Oberhaupt die großen politischen Mächte.“ In der Reformation aber im 16. Jahrhundert brach die religiöse Einheit Europas, wie die politische schon längst gebrochen war. Statt des einen, allgemein anerkannten Glaubens, teilt sich jetzt Europa nach Glaubensmeinungen und mit der Spaltung wächst ein maßloser Haß empor, der zuletzt zum Schwerte greift und die christliche Welt mit Strömen von Blut überschüttet. Durch diesen Kampf ist die Kirche in Europa um Millionen von Gläubigen ärmer geworden. Eigentümlich! Der Herd der neuen Bewegung ist dasselbe Deutschland, welches seit den Tagen des hl. Bonifazius mit so großer Liebe an der Kirche hing. Wie reich beschenkt es Kirche und Klöster! Es erbaut stolze Tempel, vergießt sogar sein Blut des Glaubens wegen. Die Kirche ist eben die Trägerin der einzigen, der unsterblichen Wahrheit. Aber alles, was in die Hände der Menschen kommt, kann mißbraucht werden. Es gibt auch in der Kirche Zeiten des Aufschwunges, Zeiten der Erschlaffung. In manchen Ordenshäusern war die strenge Zucht gelockert worden, der frühere Eifer hatte nachgelassen. Die Kirche war reich und dieser große Reichtum gereichte ihr zum Unglück; oft drängten sich auch Männer zu kirchlichen Stellen, die nichts weniger als geeignet dazu waren. So verhielt es sich auch in jener Zeit, welche wir jetzt näher ins Auge fassen wollen. Wir beschäftigen uns mit der Zeit der Einführung der neuen Lehre in Württemberg und ganz besonders was die Cisterziensermännerklöster anbelangt unter den Herzogen Ulrich (1498—1550) und Christoph (1550—1568).

Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts, in den Zeiten immer mehr sich entzündenden Kampfes zwischen altem und neuem

Glauben, saßen auf dem Konstanzer Bischofsthule Balthasar Merklin (1530—31), dessen Vorgänger Hugo von Landenberg wegen der obwaltenden Bedrängnisse freiwillig zurückgetreten war, aber in seinem 81. Jahre nach Merklins Tod abermals das Bistum annahm. Anfangs war er den Neuerern günstig gesinnt, später ein heftiger Gegner der Reformation. Ihm folgte 1532 Johann v. Lupfen, welcher 1537 im Unmut über die vielen Einbußen seines Sprengels dem staatsgewandten Johann v. Weeze Platz machte. — Die Augsburger Bischofswürde bekleidete Christoph v. Stadion, welcher auf die Seite der Protestanten einlenkte und, wenn auch mit Anheimgabung an den päpstlichen Stuhl und das Konzil, ganz offen sagte: man müsse den Laienkelch, die Priesterehe, die Aufhebung der Fastengebote und die deutsche Sprache beim Gottesdienst zugeben. Sein Nachfolger hingegen, Otto Truchseß v. Waldburg, entwickelte mit Abt Gerwick Blarer von Weingarten eine erstaunliche Tätigkeit für die Haltung des Katholizismus, ohne welche dieser in Oberschwaben wohl ganz gefallen wäre. — Auf dem Würzburger Stuhle saßen Konrad v. Thüngen und Konrad v. Bibra, auf dem Speyrer Philipp v. Flörsheim, welcher die Tragweite der Reformation einsichtsvoll beurteilte. Dies sind die Bistümer, welche in der weiteren Ausführung in Betracht kommen.

Ulrich I. kam im Jahre 1498 auf den Thron. Schon 1519 mußte er das Land, durch den schwäbischen Bund hiezu gezwungen, für längere Zeit verlassen. Während seiner Abwesenheit stand Württemberg unter österreichischer Regierung. In diese Zeit fällt der Bauernaufstand, welcher sich von den Grenzen Lothringens bis an den Böhmerwald und von den Alpen bis zum Harz ausbreitete. Das Hohe sollte gestürzt, das Niederer erhöht und auf dem also zubereiteten Boden „ein recht christlich Regiment“ errichtet werden. Daß bei solchem Beginnen alle Arten von Greueln und Ausschweifungen unterliefen, läßt sich leicht erklären. Vereinigte Bauernhaufen zwangen sogar Städte, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Diese Horden bezeichneten ihren Weg mit Raub, Mord und Brand; selbst Kirchen und Klöster blieben vor ihrer Wut nicht verschont. Was Sporen trug, sei es Fürst, Graf oder Edelmann, was im Dienste der Kirche stand, sei es Mönch oder Weltgeistlicher, war dem Tode verfallen. In dieser Zeit versuchte Herzog Ulrich in sein Land zurückzukehren, was aber mißlang (1525).

Die Lehre des Reformators von Wittenberg hatte bereits auch in Schwaben begeisterte Aufnahme gefunden. Verschiedene Männer, wie Matthäus Aubler, Johann Brenz u. a. bereiteten den Boden mit Eifer vor, auf welchem „die neue Saat des göttlichen Worte herrlich aufging“. Erst im Jahre 1534 eroberte

Ulrich sein Land wieder, von vielen Untertanen aufs freundlichste empfangen. Kaum war aber zur Sicherstellung seines Besitzes das Nötige getan, so begann der Herzog das Werk, zu dem ihn ebenso sehr eigene Ueberzeugung und die gegen seine Verbündeten übernommene Verpflichtung als auch der Wunsch seiner Untertanen trieb.

Für das Herzogtum Württemberg war durch den Kaadener (Böhmen) Frieden 1534 der freie Uebertritt zum neuen Glauben gestattet, was unter österreichischer Regierung unter Kerkerstrafe verboten war. Der wieder eingesetzte Herzog Ulrich aber begünstigte diese Neuerung, war er doch ein Bekannter Luthers und hing dessen Lehre bereits zehn Jahre an, ja er nannte den Reformator „einen wahrhaft christlichen Lehrer des hl. Evangelii“. Zwingli schrieb 1524 an Oekolampadius: „Es geht das Gerücht, daß der Herzog von Württemberg betreffs des Evangeliums sich mit dir verbunden habe. Ego autem, fährt er fort, ab eo homine aliquando vehementer abhorruī; verum si ex Saulo Paulus factus est, non aliter amplecti possem hominem, quam fratres Paulum cum resipuisset.“ Kaum im Lande angekommen, handelte Ulrich nach dem bekannten Grundsatz „cuius regio eius et religio“. Er hatte einen großen Teil seiner Landeskinder auf seiner Seite, denn gar viele derselben hingen schon der neuen Lehre an und besuchten den „neuen Gottesdienst“ in den Reichsstädten. Zuerst mußte er die Pfarrer und Weltgeistlichen für sich haben, dann konnte man erst die Mönche bearbeiten. Wer von den Pfarrern der neuen Kirche nicht dienen wollte, wurde entlassen, an deren Stellen dann Geistliche der neuen Religion gesetzt wurden. An Lichtmeß, mancherorts am 14. Februar 1535 wurde das Messelesen abgeschafft und das Abendmahl unter zwei Gestalten ausgeteilt, deutsche Lieder traten an die Stelle des lateinischen Kirchengesanges.<sup>1</sup>

Im Mai wurden zu Stuttgart folgende Punkte bekannt gegeben: „1. Niemand widersetze sich der evangelischen Predigt aus dem Worte Gottes. — 2. An allen Sonn-, Fest- und Feiertagen soll ein jeder in die Predigt gehen und auch sein Hausgesinde wenigstens des Tages einmal dahinschicken. Wer es unterläßt, wird anfänglich um einen, hernach um zwei Gulden gestraft, wer aber diese Strafe nicht erlegen kann, wird vier Tage bei Wasser und Brot gehalten. — 3. Niemand laufe anders wohin Messe zu hören unter gleicher Strafe. — 4. Unter der Predigt soll niemand spielen, tanzen oder zechen, nicht auf öffentlichen Plätzen sitzen oder stehen: sondern wenigstens einmal in die Kirche gehen und sonst zu Hause bleiben; die Uebertreter aber

<sup>1</sup> Chr. F. v. Stälin, Württembergische Geschichte IV. Bd. S. 392.

zur Strafe entweder fünf Schilling erlegen oder einen Tag und eine Nacht im Turme sitzen. — 5. Die Bilder, welche man anbetet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigamttes weggetan, die unärgerlichen aber geduldet werden.“<sup>2</sup> Nach solchen Vorbereitungen wagte sich nun der Herzog auch an die Klöster.

Buzelin schildert den Abfall Württembergs folgendermaßen: „Zum größten Schmerze des Bischofs Johann (v. Lupfen) zu Konstanz riß sich das Herzogtum Württemberg von der römischen Kirche und unserer Diözese los unter dem Herzoge Ulrich; unzählige Klöster und Kirchen wurden auf sakrilegische Weise für weltliche Zwecke umgewandelt.“<sup>3</sup> An die Klöster, deren „Gott schmähendes, heuchlerisches Wesen“ Herzog Ulrich nach seiner Aeüßerung nicht mehr dulden wollte, stellte er schon am 25. Dezember 1534 das Begehren, ihre Pfarreien mit „christlich-evangelischen Pfarrern“ zu versehen, was er bald auch mit Gewalt selber tat. Das ließen sich aber die Klöster nicht so leicht gefallen, besonders wehrten sich die Cisterzienserklöster gegen solche Eingriffe in ihre Rechte. Wie große Ansprüche auch einige Cisterzienserabteien auf Reichsunmittelbarkeit machten, begann Ulrich dennoch im genannten Jahre, damit sie keine Vermögensunzulänglichkeiten vorschützen könnten, sie durch eigene Beamte zu inventieren. Eine Sonderstellung zumal als Cisterzienserklöster suchten besonders Königsbronn und Maulbronn, welche beide Klöster noch einige Zeit in den unmittelbaren Beiträgen zu den Reichsabgaben und in dem Besuche der Reichstage Zeichen der Reichsfreiheit geltend machen wollten. Ulrich ließ ihre Besitzungen, Wertgegenstände, Einkünfte, Vorräte und auch die laufenden Ausgaben genau verzeichnen. Im Jahre 1535 hob Ulrich das katholische Wesen in den Klöstern einfach auf, indem er auf ihre Kosten evangelische Prediger einsetzte. Vorangegangen war noch eine — dies vorbereitende — Klosterordnung, worin bereits den Mönchen, welche austreten wollten, 40 Gulden jährlich als Leibgeding zugesagt wurden. Allen Klosterpersonen wurde eine „ziemliche“ Arbeit, je nach ihrer Geschicklichkeit, Schreiberei, Buchbinderei, Schreinerei, Körbe-, Sessel- und Hüteflechten aufgegeben.<sup>4</sup> Mit jenen Anstalten, welche kein Eigentum besaßen, also den sog. Bettelklöstern, ging es sehr schnell, weil sie auf das Almosen der Gläubigen angewiesen waren und jetzt infolge des Abfalles die Almosen aufhörten; sie konnten also nicht mehr bestehen. Anders gestaltete sich die Sache bei den großen Reichsprälaturen: Beben-

<sup>2</sup> Martin Crusius, *Annales Suevici* III. Teil, 11. Buch, 11. Kap. S. 241.

<sup>3</sup> G. Bucelinus, *Constantia Rhenana*, ad annum 1533, S. 345.

<sup>4</sup> Stälin IV., Anmerk. zu S. 494.

hausen, Herrenalb, Königsbronn, Maulbronn, Schönthal.

Da in den Klöstern eine große Anzahl Mönche war, so legte ihnen der Herzog die Bedingung auf, daß sie entweder der Kirche „mit Lehrgang des Evangelii“ dienen oder sich mit ihren Habseligkeiten in andere Klöster begeben sollten oder endlich mit einer Pension als Privatpersonen leben könnten, wo es ihnen beliebe. Jenen Personen, welche im Kloster verbleiben wollten, und zwar insbesondere jenen in Herrenalb, wurden folgende Regeln vorgeschrieben: „Zu gewissen Stunden soll die Hl. Schrift gelesen, Psalmen gesungen, das hl. Abendmahl empfangen werden. Die Messe und Ohrenbeichte wird abgeschafft; statt der Mönchskutte eine andere ehrbare Kleidung angenommen; ehrliche Handwerke getrieben und das Gewissen soll nicht beschwert werden.<sup>5</sup> Wer aus dem Mönchsstand trat wegen anhängenden, irrigen Mißglaubens, greulicher Abgötterei, wie öfters der Ausdruck ist, oder aus anderen Gründen und die evangelische Lehre annahm, erhielt aus den Klostereinkünften in den meisten Fällen 40 Gulden, oftmals auch noch Früchte zum jährlichen Leibgeding, welches übrigens aufhörte, sobald der Mönch wieder in eine päpstliche Anstalt trat; man konnte sich auch durch einen besonderen Vergleich auf einmal mit einer Summe von 150—250 Gulden, nach den Verhältnissen, abfinden lassen. Die meisten zogen freilich die Auswanderung vor, welche jedem freistand. Laienbrüder bekamen, wenn sie heirateten, 25 Gulden zur Aussteuer, denn heiraten durften in der „neuen Religion“ alle. Einzelne Mönche wurden auf Pfarreien berufen und hiemit entschädigt. Die Klostergeistlichen, welche ihr gemeinsames Leben fortsetzen wollten, wurden in das Kloster Maulbronn zusammengewiesen und hatten alda Unterricht in der evangelischen Religion zu nehmen. Als Grund dieser Vereinigung der verschiedenen Mönche in Maulbronn gibt Herzog Ulrich an, „dann uns keineswegs gelegen sein wolle, in einem jeden Kloster und an viel Orten von 4, 6 oder 10 Mönch wegen eine sondere Kuchin und Hausshaltung zu haben.“<sup>6</sup> Man gab den Mönchen vorerst evangelische Lesemeister, welche meist zugleich Pfarrer waren, und wartete die Wirkung ab, welche der ihnen erteilte Unterricht hervorbrächte. Gewissenszwang wurde keiner angewandt. Statt der Kutte wurde ein ehresames Kleid empfohlen. Die Aebte bekamen 400 bis 500 Gulden jährlich als Leibgeding zu standesgemäßem Unterhalte, wurden zur Ablegung ihres Ordenskleides meist nicht angehalten, durften, freilich ihrer geistlichen Amtshandlungen bar,

<sup>5</sup> M. Crusius, Annales Suev. III. Teil, 11. Buch, 10. Kap. S. 239.

<sup>6</sup> Stälin IV., Anmerk. 1, S. 395.

im Kloster absterben, konnten heiraten, erhielten aber zur Verwaltung der Klostereinkünfte einen fürstlichen Gegenschreiber zugeordnet. Bis zum weiteren Austrage der Sache wurden zunächst in einzelnen Klöstern Kleinodien, Silbergefäße, Haupturkunden in ein wohlverwahrtes Gewölbe untergebracht und dazu drei Schlösser, je mit einem Schlüssel für den Herzog, den Abt und den Konvent gefertigt, um einseitige Verfügungen über den Schatz zu verhindern. Das Verhalten der einzelnen Prälaten war sehr verschieden, teils ließen sie sich willig, teils „unwillig“ mit einem bestimmten Leibgeding abfinden.<sup>7</sup> Das Kirchengut aus den Klöstern, das der Herzog auf diese Weise in Beschlag nahm, war sehr groß. Das Reichskammergericht drohte ihm deshalb mit der Reichsacht und die Mahnungen von seiten Kaiser Karls V. blieben auch nicht aus. Gegenüber dem ersteren entschuldigte Ulrich sich also: „Was ich in Religionsachen vorgenommen, habe ich zuvorderst zur Erhaltung der Ehre Gottes und Pflanzung seines heilsamen Wortes, zur Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und ungottseligen Wesens getan und angerichtet, und zwar alles nach Ausweisung der hl. göttlichen Schrift, zur Hilfe der armen gefangenen Gewissen. Zuvorderst seien auch die geistlichen Güter verwandt worden zur Aufrechterhaltung der armen Kirchen und Spitäler, zu billiger Erhaltung von Land und Leut.“<sup>8</sup>

Im Jahre 1548 erschien ein kaiserliches Dekret „Interim“ genannt, wodurch bestimmt wurde, wie die Ordnung bis zum Austrage des allgemeinen Konzils (Trient) von beiden Religionsparteien gehalten werden sollte. Durch diese Bestimmung wurde die hl. Messe wieder eingeführt und die Klöster wieder hergestellt, doch blieb den Protestanten der Empfang des Abendmahles unter zwei Gestalten und die Priesterehe. Wie vorauszusehen war, ließ der Herzog das Dekret nur mit Unwillen verkünden, immerhin mußte er sich dazu bequemen, dasselbe allenthalben dem Buchstaben nach verkünden zu lassen. Er schwächte den Erlaß mit den Worten ab: „Ob nach solcher Verkündigung sich jemand nach Inhalt der kaiserlichen Deklaration Messe zu halten anmaßen würde, könnten wir niemand daran hindern“. Seinem inneren Unwillen über die Sache machte er einstmals durch die Aeußerung Luft: „Man müsse hierin leider dem Teufel seinen Willen lassen“.<sup>9</sup> Er selber behielt seinen Prediger und in der Tübinger Stiftskirche ließ er nur den Chor für das Messelesen vorbehalten. Die Hauptsache war die Wiederherstellung der Klöster und damit die Zurückberufung der Mönche. Doch schlug

<sup>7</sup> Stälin IV., S. 395.

<sup>8</sup> Stälin IV., S. 399.

<sup>9</sup> Stälin IV., S. 469.

Ulrich für sich und seine Nachkommen in einzelnen Klöstern unseres Ordens noch folgendes heraus: der Abt mußte den jeweiligen Herzog als rechten Erbschirmherrn, Kastvogt und Landesfürsten anerkennen, die herkömmliche Ratspflicht tun, auf Landtagen erscheinen, die Anrufung des württembergischen Hofgerichtes gestatten und der Herrschaft Württemberg das Halsgericht einräumen; zu seiner Wahl hatte das Kloster einen württembergischen Abgeordneten, welchem jedoch kein Stimmrecht zustand, zu berufen. Königsbronn und Maulbronn wehrten sich besonders gegen diese Artikel und suchten überhaupt von der württembergischen Schirmvogtei ganz los zu werden.<sup>10</sup>

Im November 1550 starb Herzog Ulrich. Sein Nachfolger Herzog Christoph ging auf dem betretenen Weg weiter. Als bald ließ er durch eine Versammlung von Theologen in Bebenhausen den Heidelberger Katechismus „umständlich“ prüfen und wegen weiteren Vorschreitens Rat pflegen. Im Frühjahr 1552 gelang es ihm, das seinem Vater und ihm aufgenötigte Interim abzuschütteln. In seiner großen Kirchenordnung drückt er sich also aus: er erkenne sich vor Gott als schuldig und erachte es als sein Amt und seinen Beruf vor allen Dingen seine untergegebene Landschaft mit der „reinen Lehre des hl. Evangeliums“ zu versorgen und erst dann und daneben in zeitlicher Regierung Ruh, Einigkeit und Wohlfahrt anzustellen und zu erhalten und besonders bis die „strittige Religion zu endlicher christlicher Vergleichung gebracht werden möchte“. Es kam der herzogliche Befehl, daß die Messe, deren Erhaltung in den gegenwärtigen Kriegsläufen seinen Untertanen zu allerlei Gefahr und Nachteil gereichen könnte, bis auf ferneren Bescheid aufgehoben sein solle. Die Prälaten erhielten noch den weiteren Erlaß, sie sollen die ins Kloster aufgenommenen Jungen nicht „mit abergläubischen Ceremonien und Gelübden“ wider die Württembergische Konfession beschweren, was er als Landesfürst vorab zu dieser beschwerlichen Zeit nicht dulden könne, sondern die Jungen sowohl als auch die Klosterhintersassen in ihrem Gewissen frei stehen lassen und ohne des Herzogs besonderen Bescheid fernerhin keine Jungen mehr aufnehmen; da mit dem Eintritte in das Kloster „gegen das alte Herkommen“ den nächsten Verwandten die Erbschaft entzogen werde, so habe er „als Landesfürst von seiner Landschaft auch gemeinen Nutzens wegen“ einzugreifen.<sup>11</sup> Als Kaiser Karl V. durch Württemberg reiste, mußte Herzog Christoph eine Verteidigungsschrift wegen seines Verfahrens in Klostersachen dem Kaiser überreichen, worin es heißt: es sei in Klöstern von den

<sup>10</sup> Stälin IV., S. 471.

<sup>11</sup> Stälin IV., S. 736.

Novizen ein böses Exempel mit Auslaufen in die Dörfer, mit Tanzen, Prassen und Völlerei gegeben worden; 10—12-jährige Jungen seien zu Klostersgelübden gezwungen worden und deshalb bald wieder davongelaufen; trotz alledem sei den Prälaten in ihrem Singen, Messelesen etc. kein Eintrag geschehen und nur bezüglich der Jungen und Klosterangehörigen obiger Befehl erlassen worden.<sup>12</sup> Die durch das Interim eingesetzten Messepriester ließ Christoph „sachte“ entfernen und evangelische Prediger an ihre Stelle setzen. Zur Einrichtung für den evangelischen Gottesdienst ließ er allerlei päpstliches Gaukelwerk, wie er es nannte, aus den Kirchen entfernen.

Ein besonderer Gegenstand fürstlicher Fürsorge war die durch den Religionsfrieden ermöglichte Reformierung der Klöster, in welchen noch 1552 überall die durch das Interim bis auf weiteres eingesetzten katholischen Prälaten walteten. Das Interim war für Christoph in gewisser Beziehung ein Glück, denn es brachte ihm neues Kirchengut, aber bei den kommenden Einrichtungen mußte der Herzog mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Die katholischen Aebte ließ der Landesfürst, ihres Gewissens und Glaubens halber freigestellt, zunächst noch fortwährend als „seines Fürstentums einverlebte Prälaten und Glieder“ ihren Staat führen, wie sie denn auch als Vertreter des Klostergebietes die Landtage besuchten, nur durften sie sich nicht widerspenstig zeigen und mußten ihre Rechnungen beaufsichtigen lassen. So blieben einige bis zu ihrem Tode.

Den Fall des Ablebens der Prälaten ins Auge fassend, trug sich Christoph mit dem Gedanken, aus dem Herzogtum Bayern, wo „das Wort Gottes auch ziemlich an Raum gewinne“, von den dortigen Cisterzienserklöstern zur Beförderung auf die Prälaturen seines Landes Konventualen zu erhalten, welche geschickt wären, „die Ehr Gottes, reine christliche Lehre, Ceremonien und Zucht der ersten Stiftung nach anzurichten und zu pflanzen“, und wandte sich deshalb im November 1554 um ein schriftliches Verzeichnis solcher Personen an den bayerischen Pfleger im Wemding.

Konnten die Aebte auch noch einige Zeit nach ihrem Ermessen von dem Klostergut brauchen, so wurden sie doch allmählich in eine bestimmte Besoldung eingewiesen. Den Mönchen wurde freigestellt, aus den Klöstern auszutreten und eine Abfertigung für immer anzunehmen, oder zu bleiben. Die Zurückbleibenden durften bei Erledigung der Abtwürde Neuwahlen vornehmen, waren aber hiebei ganz in der Hand des Herzogs, welcher die Besetzung bald ausschließlich an sich zog. Die evan-

<sup>12</sup> Stälin IV., Anmerk. S. 737.

gelischen Aebte wurden erst nach geschlossenem Religionsfrieden von 1555, und zwar unmittelbar vom Herzog selbst eingesetzt und neben sie wurde eine „Klostervogtei und ein Klosterstabsamt“ für die vom Herzog an sich gezogene bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Polizei im Klostergebiete nach der Weise der weltlichen Amteien errichtet. Diese Prälaten hingen ganz vom Herzog ab und durch ihre Huldigungen wurde er unumschränkter Herr des Klosters. Die Umwandlung der Klöster regelte Christoph dadurch, daß er den im Jänner 1556 nach Stuttgart berufenen Prälaten die Berechtigung seines Weiterschreitens auf der Bahn der Reformation entwickelte und die Unordentlichkeit im Leben der bisherigen Klösterlinge hervorhob. Bei dieser Gelegenheit brachte er auch den Plan vor für die in den Klöstern zu errichtenden sogenannten Klosterschulen. Soviel im allgemeinen; zur besseren Uebersicht seien die einzelnen Klöster noch besonders angeführt.

*Bebenhausen* wurde 1181 für Prämonstratenser gegründet, 1189 aber für Cisterzienser eingerichtet. Es liegt eine Stunde nordwestlich von Tübingen und gehörte zur ehemaligen Diözese Konstanz. Bis zur Glaubensspaltung zählte es 24 Aebte, als fünf- undzwanzigster wird Johann II. von Fridingen genannt. Im Juni 1493 zum Abte gewählt, regierte er 40 Jahre, starb 1534 und wurde im Chore der Klosterkirche beigesetzt. Die Grabinschrift lautet: „Am Feste des hl. Apostel Thomas starb der hochw. Vater und Herr Johann v. Fridingen, ein Mann von großer Klugheit und Reife, dessen Seele im Frieden ruhe.“<sup>13</sup> Die Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534 brachte den alten Herrn (Herzog Ulrich) wieder in das Land, aber mit ihm auch die Reformation und die Aufhebung der Klöster. So mußte es vorgenannter Abt mit ansehen, wie die herzoglichen Kommissäre nicht bloß das ganze Vermögen des Klosters inventierten, sondern auch die Barschaft, die Kleinodien und das Silbergeschirr, sowie die Briefe und die besten Ornate einschlossen. Die Antwort auf die Vorstellung gegen solches Vorgehen, die er am 17. Dezember 1534 mit seinem Konvente dem Herzoge machte, sah er nicht mehr. Schon vier Tage nachher, am 21. Dezember, schloß er seine an Erlebnissen reiche irdische Laufbahn. Den Tod unmittelbar vor der Unterdrückung der katholischen Religionsübung konnte der Abt Johannes als ein Gnadengeschenk von Gott ansehen, denn der Kampf für das Kloster würde ihm voraussichtlich schwer geworden sein. „Das Vertrauen, das ihm Herzog Eberhard geschenkt, sein freundschaftlicher Umgang mit Männern wie Bebel und die Berufung des zweifelhaften Mendelin auf die Priorstelle seines Klosters sprechen dafür, daß Abt Johann sich über das

<sup>13</sup> Gallia Christ. V., S. 941.

gewöhnliche Niveau des damaligen Mönchtumes erhob, den Anforderungen seiner Zeit Rechnung zu tragen wußte, und wäre er nicht Abt gewesen, hätte er die mit Macht hereinbrechende Reform vielleicht nicht zurückgewiesen“!<sup>14</sup> Ein sonderbares Lob! Der Nachruf, den ihm der Konvent auf dem Grabsteine widmete, „vir magnae prudentiae et maturitatis“ lautet ziemlich kühl, um vielleicht anzudeuten, daß die Stimmung im Kloster eine geteilte war, denn bei seinem Tode waren 20 Mönche alte Christen, 18 lutherische. Ein Oelgemälde von ihm in der Kirche zeigt ihn im kräftigsten Alter als einen Mann von hoher aber hagerer Gestalt mit lebhaften Zügen. Im Oktober 1535 reichten die treu gebliebenen Mönche ein Bittgesuch beim Herzog ein. Aus diesem Schreiben spricht deutlich die Verfolgung und Not, aber ebenso auch ein entschlossener Glaubensmut, der weder vom Orden noch von der alten Religion lassen will. Eher wollen sie den Wanderstab ergreifen und so ihren Gelübden treu bleiben und ein „riebiges Gewissen“ haben. Sie beanspruchen nur Zehrung auf den Weg, die Bücher und was sie in den Zellen zum täglichen Gebrauche hatten.<sup>15</sup> Im November desselben Jahres zogen der Prior und die Mönche alten Glaubens in das Cisterzienser Kloster Stams in Tirol. Hier fühlten sich die Bebenhauser Mönche nicht heimisch, denn es kam bald mit dem hiesigen Abte zu Meinungsverschiedenheiten, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einige zogen deshalb nach Salem, die andern nach Thennenbach im Breisgau. In letzterem Kloster wählten sie am 17. November 1547 ihren Mitbruder Sebastian Lutz, genannt Hebenstreit von Tübingen, zum Abte. Die Wahlhandlung ging vor sich in Gegenwart des Abtes Sebastian von Schönau, des Abtes Heinrich von Maulbronn und des Großkellners Bernhard Maier von Salem. Erst im März 1549 konnte der Abt mit seinen Mönchen nach Bebenhausen zurückkehren. Schon im Dezember 1547 befahl Kaiser Karl V. sämtlichen Untertanen des Klosters, alle rückständigen und laufenden Abgaben, Renten und Zinsen an den nach längerer Unterbrechung wieder der alten Ordnung gemäß gewählten Abt Sebastian zu entrichten.

Herzog Christoph dankt am 14. November 1550 dem Abte Sebastian wegen des Beileidsschreibens beim Tode des Herzogs Ulrich und verspricht, das Kloster in seinen Schutz und Schirm zu nehmen. Wie Christoph dieses Versprechen hielt und ausführte ist bekannt.

Bald kam für die treuen Mönche eine Zeit schwerer Prüfung. Aber sehr erfreulich ist es, daß Abt und Konvent einmütig entschlossen waren, ihren Gelübden und ihrem Orden treu zu

<sup>14</sup> Tscherning, „Mitteilungen aus der Geschichte Bebenh.“ 1881, S. 29/30.

<sup>15</sup> Konr. Rothenhäusler, „Abteien und Stifte Württembergs“, S. 12.

bleiben. Sie konnten zwar noch im Kloster bleiben, denn als Landesfürst und als Schutz- und Schirmherr des Klosters traf Herzog Christoph 1556 mit dem Abte Sebastian eine Uebereinkunft wegen der Klosterordnung, desgleichen auch wegen gewisser Statuten der Disziplin. Die begonnene Arbeit des Herzogs in Klostersachen ging langsam aber sicher weiter. Die Abtswürde wurde für Sebastian immer drückender, so daß er an den Abt von Thennenbach schreiben konnte: „Das Alte liegt darnieder und wird verachtet, das Neue gefällt und wird allenthalben aufgerichtet. Meine Konventualen leiden und schweigen.“<sup>16</sup> Gegen Ende des Jahres 1559 glaubte Abt Sebastian die Last der Verwaltung nicht mehr länger tragen zu können und bat, resignieren zu dürfen oder besser gesagt, der Abt waltete so lange seines Amtes, bis ihn Herzog Christoph 1560 zur Ruhe setzte. Auf katholischer Seite wurde dem Abte die Abdankung übel vermerkt, denn er mußte wissen, daß er einen lutherischen Abt zum Nachfolger erhalten werde. Abt Sebastian rechtfertigte diesen seinen Schritt, ob es ihm aber gelang, den üblen Eindruck seiner Resignation zu verwischen, ist zweifelhaft. Abt Sebastian konnte sich der erlangten Ruhe nicht mehr lange erfreuen, denn schon am 15. November 1560<sup>17</sup> ereilte ihn der Tod. Auf ihn folgte der erste lutherische Abt Eberhard Bidenbach. Bei seiner Installierung in Bebenhausen mußten die Präzeptoren und die Studenten lateinisch singen: das Veni creator, das Kyrie eleison und das Gloria! Bidenbach war schon unter Abt Sebastian zum Koadjutor bestellt worden. Als eigentlicher Abt mußte er dem Herzog huldigen und ihn als rechtmäßigen Erb-, Schutz- und Schirmherrn, Patron und Kastenvogt anerkennen, was ihm nicht schwer wurde. Er mußte versprechen, sein Amt getreu zu verwalten und mit der bestimmten Pension von jährlich 250 Gulden sich zu begnügen. Bidenbach regierte bis 1597, de quo praestata silere quam loqui, lesen wir in der Gallia Christiana.<sup>18</sup>

Nach 70 Jahren lebte der Cisterzienserorden und die katholische Religionsübung im Kloster Bebenhausen wieder auf, wenigstens für einige Jahre. Durch Restitutionsedikt wurde das Kloster 1630 wieder hergestellt und die Cisterzienser nahmen unter Abt Joachim Müller, früher Prior in Salem, vom Kloster Besitz; 1632 mußten sie vor den siegreichen Schweden fliehen, kehrten aber im September 1634 zurück. Der westfälische Friede sprach 1648 das Kloster dem Herzog von Württemberg zu und die Cisterzienser mußten das Kloster räumen und es wurde für immer seinem Zwecke entfremdet.

<sup>16</sup> Rothenhäusler, „Abteien Württembergs“, S. 18.

<sup>17</sup> Gall. Chr. V., S. 941 † 1557; Stälin IV., S. 741, Anmerk. † 1577.

<sup>18</sup> Gall. Chr. V., S. 941.

*Herrenalb* wurde 1148 gestiftet und 1150 mit Cisterziensermönchen besetzt und gehörte früher zur Diözese Speyer. Es liegt in der Nähe von Neuenbürg an der Grenze gegen das Großherzogtum Baden. In den letzten zehn Jahren vor der Reformation kam viel Unglück über das Kloster, gleichsam als Vorbedeutung des nahenden Unterganges. Die markgräflichen und bischöflich speyrischen Bauern warfen sich miteinander vereinigt am 29. April 1525 zum Prassen und Plündern in die Klöster Herren- und Frauenalb. (Letzteres Frauenkloster war auch vom Cisterzienserorden.) Die Maßregeln Herzog Ulrichs begannen im Jahre 1534 mit der Inventierung. Im Juli des folgenden Jahres wurde dem Abte Lukas Götz und dem Konvente das Ansinnen gestellt, es solle künftig anstatt der kirchlichen Tagzeiten die Hl. Schrift gelesen werden, das Abendmahl müsse unter beiden Gestalten gespendet, Messe und Ohrenbeicht abgeschafft, anstatt des Ordenskleides sollen die Konventualen eine andere „ehrbare Kleidung“ tragen, diejenigen, die keine Wissenschaften erlernt haben, müssen ein Handwerk erlernen, alles Klostergesinde müsse die evangelische Predigt hören.<sup>19</sup>

Der Konvent protestierte gegen diese Zumutung und weigerte sich, die neue Klosterordnung anzunehmen. Die Regierung gab ihm Bedenkzeit bis Mitte Oktober. Als diese abgelaufen war, kamen die herzoglichen Kommissäre und weil die Klosterinsassen sich auch jetzt noch nicht entschließen konnten, wurden die goldenen und silbernen Kirchenggeräte, Kleinodien, Meßgewänder etc. in Säcke gepackt, „wie die Schuhmacher ihre Leisten einzellen“,<sup>20</sup> und weggeführt. Die traurigste Rolle bei vorgenannten Vorgängen spielte sicher der Reformator Ambros Blarer. Die Kommissäre hatten keine sichtliche Freude an diesem ihrem Auftrage, wohl aber Blarer. Er war früher selbst Mönch und war nun ein sonderbarer Sendbote des Evangeliums, als er an der Spitze von Bewaffneten, Reisigen und Fußvolk in das Kloster einzog und andern Tages den mit Beute beladenen Wagen folgte.

Abt und Konvent richteten ein Bittgesuch an den Herzog, um im Kloster beisammen bleiben zu dürfen, aber es fand kein Gehör. Nur der Abt sollte bleiben, und zwar als herzoglicher Verwalter. Als streng gewissenhafter Mann trug der Abt Bedenken, dieses Zugeständnis anzunehmen, ohne Gutachten seines Konventes, denn Lukas Götz war wirklich ein Vater für sein Kloster. Der Abt wollte seine treugebliebenen Mitbrüder als Berater bei sich haben, freilich ahnte er nicht, daß er binnen wenigen

<sup>19</sup> Crusius III., 2. Buch, 10. Kap.

<sup>20</sup> K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, S. 26. (Vergl. Studien O. S. B. 1887, S. 464 f.)

Monaten keine Berater mehr im Kloster brauchen werde, wohl aber Tröster in der Gefangenschaft und auf der Folter.

Indes wurde das Vorgehen des Herzogs gegen den treu bei seiner Religion und seinem Orden verharrenden Abt Lukas immer gewalttätiger. Im Februar 1536 wurde ihm befohlen, sein Ordenskleid abzulegen, welchem Befehle er nicht sofort nachkam, sondern vorher eine Eingabe nach Rom sandte mit der Bitte, die Aenderung des Ordenskleides zu gestatten. Ueber diesen Vorgang schreibt Crusius wörtlich also: „In diesem Jahre (1536) erhielt der Abt Lukas zu Herrenalb aus ehrenhaften und wichtigen Gründen die Erlaubnis, den Klosterhabit zu ändern, wovon folgender Brief vorhanden: Im Jahre des Herrn 1536, im ersten Jahr des päpstlichen Stuhles des heiligsten Vaters in Christo und Herrn, Herrn Pauli III., röm. Papstes. Am Mittwoch den 1. März bezeugte der hochwürdige Vater in Christo und Herr, Herr Lukas, Abt des Klosters der hl. Jungfrau zu Herrenalb, Cisterzienserordens, Speyrer Diözese, in Gegenwart eines Notarii Publici und der unten geschriebenen, hiez zu besonders berufenen und erbetenen Zeugen, und führte mit herzlicher Betrübniß an, wie, daß er aus nötigen, ja dringenden und zwingenden Ursachen den Klosterhabit nur auf einige Zeit, solange es nämlich nützlich sein oder die Not erfordern würde, ändern und indessen in einem andern geziemenden und ehrbaren Priesterkleide gehen wollte; und dieses nicht zur Unehre des hl. Cisterzienserordens oder in der Absicht, diesen Orden und das Kloster und dessen Habit gar zu verlassen, sondern nur darum und zu diesem Ende, damit er zu diesen so gefährlichen Zeiten desto länger und ruhiger im Kloster Herrenalb bleiben, den Nutzen dieses Klosters in seinem Regiment desto füglicher besorgen und befördern und sowohl dessen als seinen eigenen Schaden desto besser abwenden könnte, wie er nach Ausweis seines Eides schuldig wäre. Zeugen: Fr. Ludwig Bräter, Bursarius. Fr. Gallus Thorwart, Pistrinarius. Fr. Georg Pöss. Fr. Sebastian Metzger, welche noch in dem Klosterhabit allda leben, aber eben dessentwegen aus dem Kloster verstoßen worden und daher ihren Abt ermahnen, daß er ihr Kloster nicht verlassen, sondern vielmehr das Kleid ändern sollte, vielleicht er sie etwa hiedurch vermittelt göttlicher Gnade und Hilfe in ihren vorigen Stand bringen und gleichsam wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammeln könnte.“<sup>21</sup>

Am 6. März 1536 zogen die getreuen Mönche mit Erlaubnis des Abtes vom Kloster weg, mit dem Versprechen, „ihren Orden nicht verlassen, der neuen Sekte nicht anhangen, noch auch mit

<sup>21</sup> Crusius, Annales Suev. III. Teil, 11. Buch, 11. Kap., S. 241.

einer Verschreibung sich haben verbindlich machen wollen“.<sup>22</sup> Der Abt stand jetzt allein im Kloster; man gab ihm einen lutherischen Lesemeister. Immer bedrängter wurde die Lage des Abtes und bald wurde er auf Befehl des Herzogs verhaftet und gefangen nach Stuttgart abgeführt. Man klagte ihn an, er habe 30.000 Gulden von den Klostereinkünften auf die Seite geschafft und, um ein Geständnis zu erpressen, wurde er gefoltert. Die Verwandten des Abtes baten für ihn um Freilassung. Allein der Abt blieb im Gefängnis und starb daselbst am 11. September 1546 und wurde zu Stuttgart begraben. Er starb in der Verbannung, weil er Gott mehr gehorchte als den Menschen.

Nach dem schmalkaldischen Kriege mußte das Kloster dem Orden wieder zurückgegeben werden und der Konventuale Georg Tripelmann, genannt Pöb oder Pais von Tübingen, wurde zum Abt gewählt, vom Visitor von Herrenalb in feierlicher Weise proklamiert und installiert, am 5. Sept. 1549 vom Abte von Cisterz bestätigt. Im November 1555 verzichtet Abt Tripelmann auf sein Amt und seine Administration wegen Alters (69 Jahre) und „aus anderen bewegenden Ursachen“, trat zur evangelischen Religion über und heiratete noch 1555. Sein Nachfolger wurde der Apostat Philipp Degen von Urach, erster lutherischer Abt von Herrenalb, welcher 1589 auf sein Amt verzichtete; ihm folgt Konrad Weiß, welcher 1600 noch genannt wird. 1630 wurde das Kloster dem Orden wieder zurückgegeben und es wurden Mönche aus Salem unter der Leitung des Abtes Nikolaus Brenneisen dorthin geschickt. Im Januar 1643 wurde dieser Abt mit Gewalt als Gefangener aus dem Kloster weggeführt und verblieb mehr als ein Jahr in der Gefangenschaft, in welcher er von den Soldaten sehr hart behandelt wurde. Diese Wiederherstellung des Klosters dauerte nur kurze Zeit, denn im Jahre 1648 wurde es durch den Frieden zu Münster dem protestantischen Herzog Eberhard III. von Württemberg zugesprochen. — Was manche Konventualen zu Herrenalb an Glaubenstreue und Opferwilligkeit fehlen ließen, das ersetzten reichlich die Treue und Festigkeit einiger Aebte, besonders Abt Lukas Götz, welchem als mutigen Bekenner ein ruhmvolles Andenken bleibt, denn der Tod im Gefängnis war für ihn ehrenvoller als es der Tod auf dem Abtsstuhle gewesen wäre.

*Königsbronn*, gegründet 1302, gehörte zur Diözese Augsburg. Es lag an der Brenz zwischen Aalen und Heidenheim in wundervoller Gegend, ganz nach Art der Cisterzienserklöster in einem Tale. Königsbronn war das jüngste Männerkloster unseres Ordens in Württemberg. Zu der Zeit als Herzog Ulrich die Reformation in seinem Lande einführte, regierte Abt Melchior

<sup>22</sup> Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte Württembergs, S. 31.

Ruff. Nach Bruschi<sup>23</sup> führte er eine gute Verwaltung. Er trat energisch für die Erhaltung des Glaubens im Kloster ein, wobei er von Oesterreich kräftig unterstützt wurde, denn dieses Gotteshaus war eine Stiftung des Hauses Oesterreich. Gegen Ende des Jahres 1539 starb Abt Melchior, nachdem er 27 Jahre der Abtei vorgestanden hatte und glücklicher als andere Aebte des Landes die Reformation von seinem Kloster stets abgewehrt hatte. Nach seinem Tode konnte vorerst kein neuer Abt gewählt werden, sondern der Prior Ambros Boxler führte die Verwaltung, aber nicht lange, denn nach dem Tode des Abtes Melchior wollte Herzog Ulrich dem Kloster das gleiche Schicksal bereiten, wie den anderen Konventen, die Güter einziehen und die Mönche verjagen. Die Konventualen suchten Hilfe bei Oesterreich und fanden sie auch teilweise. Im April 1544 wurde Ambros Boxler zum Abte gewählt. Der neue Abt trat mit gleicher Festigkeit wie seine Vorgänger für die Rechte des Klosters ein sowohl unter Herzog Ulrich wie unter Christoph, weshalb er auch bei beiden gleich sehr in Ungnade war. Diese Widersetzlichkeit gegen den Herzog mußte das Kloster dadurch büßen, daß es beinahe vollständig niedergebrannt wurde. Im März 1553 ließ Herzog Christoph den Abt in Königsbronn verhaften. Derselbe wurde alsbald nach Bebenhausen abgeführt und dort unter scharfer Aufsicht verwahrt. Bald wurde auch Abt Ambros seiner Abtswürde entsetzt. Abt Heinrich von Maulbronn kam nach Königsbronn und erklärte im Auftrage des Abtes von Citeaux den Ambros Boxler für abgesetzt „intellecto imprimis in capite defectu“. Der Defectus in Capite war jedenfalls in erster Linie nicht moralische Unbrauchbarkeit, sondern seine Ungefüggigkeit, die auf die Absichten Christophs nicht eingehen wollte. Crusius<sup>24</sup> macht hiezu die höchst sonderbare Bemerkung: „Dieser Boxler stand der Abtei nicht gut vor; er hätte im Krieg mit dem Markgrafen Albrecht das Kloster um eine kleine Summe vor der Zerstörung durch Brand retten können, tat es aber nicht aus Hartnäckigkeit und Nachlässigkeit. Mit Recht wurde er also abgesetzt und einem ‚würdigen‘ Manne wurde die Würde und das Amt eines Abtes übertragen.“ Dieser würdige (!) Mann war Johann Epplin. Es waren nicht die „boni mores“, welche den Johannes Epp zum Abte empfahlen, sondern seine seit 20 Jahren offenkundig lutherische Gesinnung. Abt Heinrich hat bei der Absetzung Boxlers und Einsetzung Epps sichtlich mehr als Beauftragter des Herzogs denn des Abtes von Citeaux gehandelt. Der Absetzungstag des einen wurde der Einsetzungstag des andern. Der Abt von

<sup>23</sup> Bruschius, *Chronologia Monasteriorum Germ.* (1551): „Laudabiliter et utilissime praefuit annis 27“; „Centuria prima“, S. 104.

<sup>24</sup> Crusius, *Annales*, III. Buch, III. Teil, S. 192.

Citeaux muß über die Gesinnungen des Epplin wenig unterrichtet gewesen sein, sonst hätte er ihn nicht bestätigt. In Salem war man mißtrauischer. Wie es mit dem neuen Abt in Königsbronn stand, erfuhr der Abt von Salem aus einem Bericht von Königsbronner Konventualen. Es heißt darin, „der katholische Gottesdienst ist jetzt in Königsbronn gänzlich abgeschafft; die neuen Prediger sind eine synagoga satanae zu nennen“.<sup>25</sup> Für die getreuen Mönche war es unmöglich, zur Neuwahl eines katholischen Abtes zu schreiten, deshalb verließen sie das Kloster. 1556 wurde auch in Königsbronn die neue Klosterordnung Christophs eingeführt, und zwar mit Einwilligung des Abtes, der sogar versprach, selbst dieselbe genau beobachten zu wollen. Epplin wurde auch Abt von Maulbronn und nahm seinen ehemaligen Mitkonventualen Jakob Schropp zum Koadjutor an, starb aber noch im Jahre 1557. Welches war indessen das Schicksal des früheren katholischen Abtes Ambros Boxler? Ueber ein Jahr saß er gefangen in Bebenhausen, wurde dann nach Maulbronn überführt, wo seiner eine noch strengere Haft wartete, so daß niemand mit ihm reden durfte. Bei der Strenge seiner Haft ist es nicht zu verwundern, daß der Abt darauf sann, wie er die Freiheit wieder erlangen könnte. Er entfloh, wurde wieder eingbracht und bald nach seinem Fluchtversuch auf die Feste Hohenurach gebracht. Fast anderthalb Jahre saß Boxler in seiner dritten Haft auf Hohenurach und hätte auch sicherlich bis zu seinem Tode die Freiheit nicht mehr erlangt, wenn er den Mut und den Glauben gehabt hätte, lieber alles über sich ergehen zu lassen, als seinem Orden und seiner Religion untreu zu werden. Aber dazu fehlten ihm die sittlichen Vorbedingungen. Es klingt fast unglaublich, daß Abt Ambros, der wegen seines unbeugsamen Eintretens für die Rechte seines Ordens und Klosters durch das ganze Land von einem Gefängnis ins andere sich schleppen ließ, ohne die Freiheit mit dem Abfall erkaufen zu wollen, die lange Tragödie seines Lebens so unrühmlich abschloß und in das Lager der Neuerer überging, und zwar erst am Abend seines Lebens. — 1629 ward Königsbronn wieder dem Orden zurückgegeben und von Mönchen aus Salem besetzt. Der westfälische Friede gab Königsbronn an Württemberg zurück und der Abt Wolfgang Rupp mußte mit seinen Mönchen abziehen.

*Maulbronn* 1147 gegründet, liegt im Neckarkreis an der badischen Grenze nahe bei Bretten und gehörte früher zur Diözese Speyer. Durch das ganze Mittelalter hindurch blühte im Kloster eine musterhafte Zucht, der Geist des hl. Bernhard waltete in ihm und auch im 15. Jahrhundert noch, wo in manchen

<sup>25</sup> Rothenhäusler, S. 101.

Klöstern die Disziplin gelockert war, hatte es sein goldenes Zeitalter. Als Herzog Ulrich sein Land wieder gewonnen hatte, war sein erster Gruß, wie an andere Klöster so auch an Maulbronn die Forderung des halben Klostereinkommens als Steuer, und als er die Reformation in Württemberg durchzuführen begann, erstreckte sich dieses Bemühen natürlich auch auf Maulbronn. Obwohl die evangelische Lehre in der Umgebung und im Kloster selber schon einige Anhänger hatte, so leistete doch das Kloster, treu der katholischen Kirche und dem Orden, beharrlichen Widerstand. Von einem Mönche Maulbrons, Jakob Schropp mit Namen, nachmaliger protestantischer Abt, wird erzählt, daß er nur beim Mondlicht die Hl. Schrift in lutherischer Uebersetzung lesen durfte, um nicht als Anhänger der neuen Lehre erkannt zu werden. Zu seiner Professablegung im Jahre 1548 hatte er diese deutsche Uebersetzung der Bibel von seinem Vater als Geschenk erhalten. — Der Abt Johann IX. von Linzingen flüchtete mit Schätzen und Urkunden zunächst nach Speyer, dann nach Lützel, später wurde die Abtei Maulbronn nach Päris verlegt. Als Grund, warum Abt Johann IX. und der Konvent das Kloster verlassen mußten, führt der päpstliche Legat Georg „die Pest der lutherischen Ketzerei“ an. Abt Johann sagt selber in einer Urkunde: „Weil mein Kloster von der lutherischen Sekte und deren Anhängern in Besitz genommen und der göttliche Dienst abgeschafft ist, die aber, welche dort weilen, gezwungen sind, desselben sich zu enthalten, so daß sie die Notwendigkeit zu weichen, vor Augen sehen, so haben wir uns schlüssig gemacht, durch die höchste Not gedrungen, bevollmächtigt durch unseren rechtmäßigen Obern, mit Zustimmung nachbenannter Brüder, die Uebersiedlung zu bewerkstelligen.“<sup>26</sup> Herzog Ulrich machte auch den Versuch, die Konventualen zur Wahl eines für die Reformation günstig gestimmten Abtes zu veranlassen, weil ja ihr Abt widerrechtlich geflohen sei, und als dieses nicht gelang, so verordnete er einen Prediger der neuen Lehre in das Gotteshaus, welcher die Professenen zu unordentlichem Leben und zum Ungehorsam gegen den Abt reizte. Abt Johann IX. starb 1547 zu Einsiedeln und wurde auch dort begraben. In Päris wählten nun die treugebliebenen Mönche alsbald einen neuen Abt in der Person des Heinrich Reuter aus Nördlingen, und Herzog Ulrich sah sich durch das Interim genötigt, denselben als Abt von Maulbronn anzuerkennen; er war ein Mann von ausgezeichneter Wissenschaft und Tugend. Seine Regierungszeit war aber die unglücklichste für das Kloster, denn Herzog Ulrich bemächtigte sich der Abtei, der bessere Glaube wurde vollständig

<sup>26</sup> Rothenhäusler, S. 41.

unterdrückt. Zum Teile traten die Mönche aus, zum Teile blieben sie im Kloster, konnten aber ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkommen. 1549 kehrte der Abt aus der Verbannung zurück. Hier im Kloster traf er zwar die Mauern noch ganz, die Sitten aber sehr verdorben. Er strengte nun alle seine Kräfte an, die Sitten wieder zu verbessern und in den Besitz seiner alten Rechte zu gelangen. Abt Heinrich erkannte wohl, daß es keine leichte, sondern eine von oben zugewiesene Aufgabe sei, das Zerfallene aufzurichten, das Abhandengekommene zurückzubringen und gleichsam die Keule aus der Hand des Herkules zu reißen.<sup>27</sup> Trotz des Passauer Friedens riß der Herzog Christoph das Kloster wieder an sich, verbot die katholische Religion, das Leben nach den Einrichtungen des Cisterzienserordens wurde aufgehoben. Am 16. Juli 1557 wurde der Abt aus diesem zeitlichen Leben abberufen und zu Maulbronn beigesetzt. Er war ein Mann von großer Frömmigkeit und Bildung. — Nach dem Tode Heinrichs wußten die herzoglichen Räte die Wahl geschickt auf Johann Epplin zu lenken, der bereits Abt in Königsbronn und der Reformation nicht abgeneigt war. Es war dies derselbe Johann Epplin, der von Anfang an auf Seite des Herzogs und der lutherisch Gesinnten stand und von welchem die Räte sagten, daß „er Liebe zum Worte Gottes“ habe. Außerlich mußte er noch den Schein eines katholischen Abtes wahren wegen der allgemeinen politischen Lage. Mit katholischen Zeremonien ward ein Abtrünniger zum Abte eingesetzt. Johannes sah seine Hoffnungen noch übertroffen, denn er war jetzt über zwei Abteien gestellt, doch sollte er sich seiner doppelten Würde nicht lange erfreuen. Ein halbes Jahr nach seiner Wahl starb er zu Stuttgart. — Nun kam das Kloster unter einen evangelischen und verheirateten Abt, Valentin Vannius (Wanner) von Beilstein, früherer Konventuale von Maulbronn, der nach manchen dem Evangelium geleisteten Diensten (er ward auch zum Trienter Konzil abgeordnet) vom Herzog, nicht von den Konventualen zum Abt ernannt wurde. Unter ihm wurde eine „Klosterschule“ in Maulbronn eingerichtet. Die Verwandlung württembergischer Klöster in Klosterschulen war keine plötzliche reformatorische Tat, sondern Schritt für Schritt vorbereitet worden. Herzog Ulrich, von der Tatsache ausgehend, daß „des gesangs und äußerlichen gebetts zu vil und der gaist damit gar überschüttet worden“ schrieb folgendes vor: „erstlich sol by ihnen fürhin nichts im chor oder zu tisch gesungen und gelesen werden, dann allein hailige biblische geschriff und was in derselbigen satten grund hat. Am andern sol sollichs alles in der gemain mit guttem (d. h. kurzem) geendet werden“.<sup>28</sup> Die

<sup>27</sup> Bruschius, S. 92 verso.

<sup>28</sup> Bäumlein, Programm von Maulbronn 1855–59, S. 10.

Tagesordnung wurde später von Herzog Christoph genau bestimmt und war ziemlich streng. Aus der Disziplin heben wir als Beispiel folgende Bestimmungen hervor. Die Klosterstudiosen wurden angewiesen, sich nur der Kleidung zu bedienen, welche sie von der Klosterverwaltung erhielten. Jeder sollte sein Gemach selbst reinigen, sein Bett selber richten. Ohne Erlaubnis des Prälaten oder der Präzeptoren durfte keiner das Kloster verlassen, bei Spaziergängen wurde die Begleitung eines Lehrers verlangt.<sup>29</sup> Eine Unterbrechung der reformatorischen Entwicklung Maulbronn trat durch das Restitutionsedikt von 1629 ein. 1630 kamen Mönche von Lützel unter dem Abte Christoph Schaller. Das wieder begonnene klösterliche Leben dauerte bis zum westfälischen Frieden, wodurch die Mönche genötigt wurden, Maulbronn zu verlassen. Der damalige Abt Bernhard Buchinger wurde später Abt von Lützel.

*Schönthal*, 1158 gegründet, gehörte zur Diözese Würzburg und liegt am linken Ufer der Jagst. Wenn je eine klösterliche Ansiedlung geeignet war, der Sitz eines einsamen und Gott geweihten Lebens zu sein, so war es das Kloster Schönthal. Vermöge seiner Abgeschlossenheit vom Weltgetümmel war es ein Ort, so recht geschaffen, ein verborgenes Leben in Gott zu führen. Es war Jahrhunderte lang eine Pflanzstätte der Frömmigkeit, Kunst und Wissenschaft. Schönthal war eines jener Klöster, das in den Stürmen des Bauernkrieges und der Glaubensspaltung nicht unterging, wohl aber stark darunter zu leiden hatte. Die gewaltigste Erschütterung brachte für dasselbe der Bauernkrieg. Nachdem die Bauern die Umgebung der Abtei verwüstet hatten, zogen sie auf den Schönthalischen Hof Weltersberg und legten ihn in Asche. Am 4. April 1525 besetzten die Bauern das Kloster und schlugen dort das Hauptquartier auf. Abt Eberhard Oeser hatte die Urkunden und Kostbarkeiten nach Frankfurt geflüchtet. Die Kirche ward verwüstet, die Orgel zertrümmert, die Pfeifen verschleudert. Der Abt und die Konventualen waren dem Mutwillen der trunkenen Scharen ausgesetzt. Einzelne verlangten, man solle die Mönche töten. Eines Abends wurden die Mönche aus dem Kloster verjagt, einige zogen nach Heilbronn, der Abt mit dem Bursar floh nach Krautheim, Düren und Miltenberg, er wurde gefangen und nur gegen ein Lösegeld wieder freigegeben. Ein einziger Mönch blieb im Kloster zurück, er wurde gezwungen, den Roßknechten zu dienen.<sup>30</sup> Auch die Reformationsbewegung ließ Schönthal nicht unberührt. Heftiger Streit erschütterte besonders unter Abt Elias Wurster 1535—37 das Kloster, so daß sein Nachfolger Sebastian Stattmüller

<sup>29</sup> Bäumlein, Programm S. 10.

<sup>30</sup> Bossert-Paulus-Schmid, Schönthal, Monographie (1884) S. 31.

über seine Erwählung äußerte: „me patrem patrum fecit discordia fratrum“. Manche Mönche traten zu den Evangelischen über. Auch in den Pfarreien von Schönthals nächster Umgebung machte sich die neue Religion geltend. Abt Sebastian Stadtmüller leistete dem Eindringen des Protestantismus Widerstand „prout potuit“. Mit großer Weitherzigkeit beließ man bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts den lutherisch gewordenen Herren von Berlichingen ihr Erbbegräbnis im Kloster. Unter dem Einflusse des Bischofs Julius (1573—1617) und den Wirkungen des beginnenden Dreißigjährigen Krieges machte sich eine größere Strenge in den Glaubensanschauungen und größerer Eifer für die Restauration des alten Glaubens bemerkbar. Trotz furchtbarer Bedrängnis im Dreißigjährigen Kriege erhielt sich die Abtei bis 1802, in welchem Jahre sie säkularisiert wurde. Schönthal war das letzte Männerkloster unseres Ordens, das in Württemberg noch bestand.

Vorstehende Zeilen zeigen in Kürze, wie die Reformation im Herzogtum Württemberg Eingang fand und wie sich die genannten fünf Cisterzienser-Männerklöster bei Einführung derselben benommen haben. Sie haben sich gegen den „neuen Glauben“ gewehrt so gut sie konnten und fast in allen standen tüchtige Aebte als Leiter derselben an der Spitze. Der Gewalt mußten sie weichen, die Mönche mußten oft mit Waffengewalt aus ihrer Heimstätte vertrieben werden. Ihre Treue im Glauben, ihr heldenmütiger Widerstand gegen die Reformation sind unserer Bewunderung würdig. Schreibt ja selbst ein protestantischer Biograph Herzog Ulrichs: „Kein protestantischer Fürst ließ gegen einzelne Widerspenstige so gewalttätig verfahren und keiner ergriff mit solcher Hast das zeitliche Gut der Kirche als der Herzog von Württemberg. Zudem sah Württemberg in den Klöstern Freunde Oesterreichs.“<sup>31</sup> Die jetzt noch vorhandenen Baudenkmäler z. B. von Bebenhausen, Maulbronn zeigen die einstige Größe der ehemaligen Reichsabteien. Auch da müssen wir sagen, „der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen“, d. h. er hat die Glaubensspaltung mit all ihren Folgen zugelassen, das „Warum“ überlassen wir seiner weisen Vorsehung.

<sup>31</sup> W. Heyd, III. 120.